

Covid-19 Schutzkonzept Ruderzentrum Luzern – Rotsee

(Version 5 vom 19.04.21)

a. Grundlagen

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.06.20, Stand 19.04.21

Entscheid des BR vom 14.04.21

Newsletter SWISS ROWING vom 17.04.21

b. Neue Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb in Gruppen von maximal 15 Personen ist im Innen- und Aussenbereich wieder erlaubt;

Die Maskentragpflicht für Amateursportler/-innen in Mannschaftsbooten bleibt gültig;

Ausdauertrainings sind im Innenbereich bei genügend grosser Fläche (25 m² pro Person) ohne Maske möglich;

Nationale Regatten sind mit einem Schutzkonzept und max. 100 Zuschauende möglich;

Vereinsaktivitäten und Sportanlässe im Innenbereich bis max. 50 Personen sowie maximal einem Drittel der Kapazität und im Aussenbereich bis max. 100 Personen erlaubt.

c. Zielsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept für das Ruderzentrum Luzern - Rotsee verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- ⇒ den Ruderbetrieb auf dem Rotsee, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und im Rahmen der Vorgaben von SWISS ROWING zu gewährleisten.
- ⇒ Die Besonderheiten im und um das Ruderzentrum zu regeln.
- ⇒ Den Nutzungskreis zu definieren.

d. Verantwortlichkeiten und Abgrenzungen

Die Stiftung Ruderzentrum Luzern-Rotsee stellt als Betreiberin des Ruderzentrums Luzern-Rotsee in erster Linie das Rudersportzentrum Luzern-Rotsee für Training und Wettkampf zur Verfügung und koordiniert den Ruderbetrieb am Rotsee gemäss Weisungen.

Für die Umsetzung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln in ihrem Bereich sind die Nutzer zuständig und verantwortlich.

e. Nutzungskreis

Die Nutzung des Rotsees ist möglich ab dem 31.05.. bzw. 01.06.21 für die Leistungssportangehörigen aller Clubs, welche Mitglied von SWISS ROWING sind.

f. Allgemeine Auflagen

- ⇒ Das Ruderzentrum Rotsee steht im öffentlichen Raum und hat kein abgetrenntes Areal wie beispielsweise die Ruderclubs. Die Massnahmen, welche vom BAG vorgegeben werden, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskentragpflicht sind ohne Einschränkung einzuhalten. Dies gilt auch gegenüber den übrigen Nutzern (Schüler, Wanderer, Fischer etc.) rund um das Ruderzentrum und im Bereich der Steganlage.
- ⇒ Die Nutzer sind verantwortlich, dass ihre Leistungssportangehörigen den Inhalt der Schutzkonzepte ihrer eigenen Clubs sowie das vorliegende der Stiftung Ruderzentrum Luzern – Rotsee kennen und sich an diese Vorgaben halten.
- ⇒ Grundsätzlich handelt jeder Nutzer der Trainingsinfrastruktur auf dem Rotsee in Eigenverantwortung!
- ⇒ Die übrigen Weisungen für die Nutzung des Rotsees, die Fahrordnung und die Hausordnung sind ebenfalls strikte einzuhalten.

g. Besondere Auflagen für das Rudern auf dem Rotsee

- ⇒ Die Garderoben und die Toilettenanlagen im Westflügel des Ruderzentrums stehen zur Verfügung. Die Abstandsregeln in den Garderoben und beim Duschen sind strikte einzuhalten. Der Zugang erfolgt nur über die Treppe beim Fahrradständer per Code. Der Zugang durch das Hauptportal ist nur für die Angehörigen und Besucher der LMS Schule gestattet.
- ⇒ Beim Betreten des Ruderzentrums besteht Maskenpflicht.
- ⇒ Für die Reinigung der Boote und Ruder, insbesondere der Rudergriffe darf aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes am Rotsee **kein Seifenwasser** verwendet werden. Die Desinfektion der Rudergriffe hat mit Desinfektionsmittel und Papierreinigungstüchern zu erfolgen welche durch die Nutzer bereitgestellt werden müssen. Die Mieter der Bootshalle stellen Abfalleimer mit Deckel und einem integrierten "Pavag-Sack" für die Entsorgung der Tücher bereit. Die vollen Säcke müssen verschlossen bei der Abfallentsorgung, welche sich bei beim Fahrradständer befindet, im Container des Ruderzentrums entsorgt werden. Der Zugang zur Abfallentsorgung erfolgt mit dem Hallenschlüssel.
- ⇒ Die Abstandsregeln sind auch beim Ein- und Auswassern zu beachten.
- ⇒ Um die Nachverfolgung von Covid-19 sicherzustellen, führt jeder Club ein Logbuch woraus ersichtlich ist, wer, wann trainiert hat.

h. Reinigung

- ⇒ Die Garderoben, Duschen, Toiletten werden in der Regel Montag, Mittwoch sowie Freitag oder Samstag gereinigt und desinfiziert.

i. Schlussbemerkungen

Die Durchsetzung der Verhaltensregeln liegt in der Verantwortung der Nutzer. Die Stiftung hält sich vor, Kontrollen durchzuführen.

Die Stiftung als Verantwortliche für den Ruderbetrieb am Rotsee erwartet von allen Ruderinnen und Ruderer ein vorbildliches Verhalten.

Luzern, 01.05.21

Stiftung Ruderzentrum Luzern – Rotsee



René Fischer
Präsident



Heinz Schaller
Stiftungsrat

Dieses Schutzkonzept kann auf der Website des Ruderzentrums Luzern - Rotsee (<http://www.ruderzentrum.ch/de/>) heruntergeladen werden!